



Kampfrichterausschuss weiblich



Gau-Richtlinie zur Lizenzverlängerung

Übungswerten als Verlängerungsmaßnahme Kampfrichterlizenz D / E Gerätturnen weiblich

Diese Richtlinie des Breisgauer Turngaus ist angelehnt an die Gau-Ausbildungsordnung für Kampfrichter des Gerätturnen weiblich. Sie soll die Grundlage zur Durchführung der Lizenzverlängerungen der 5. und 6. Lizenzstufe im Fachbereich Gerätturnen weiblich, innerhalb der ersten 2 Jahre, bilden.

1. Lizenzverlängerungsvoraussetzungen:

Alle Gau-Kampfrichter des Breisgauer Turngaus, die im Besitze einer gültigen D-, bzw. E-Lizenz sind und deren Prüfung oder letzte Verlängerung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt, sind berechtigt an der Lizenzverlängerungsmaßnahme im Rahmen des Übungswertens teilzunehmen.

Alle Gau-Kampfrichter des Breisgauer Turngaus, die im Besitze einer gültigen A-,B- bzw. C-Lizenz sind und deren letzte Lizenzprüfung nicht mehr als vier Jahre zurückliegt, sind berechtigt an der Lizenzverlängerungsmaßnahme (Lizenzstufe 5 und 6) im Rahmen des Übungswertens teilzunehmen.

Der 1. Abschnitt des Übungswertens (Siehe Punkt 4. dieser Richtlinie) zählt als Auffrischung der Lizenzstufe 6 und gilt als Berechtigung für sämtliche P-Stufenwettkämpfe.

2. Teilnahme ohne Lizenzverlängerung

Das Übungswerten kann von jedem zur Prüfungsvorbereitung oder Übungsleiterinformation genutzt werden.

3. Gebühren:

Gebühren gemäß gültiger Gebührenordnung werden nicht erhoben, wenn die unter Absatz 1 genannten Bedingungen erfüllt werden, oder eine Anmeldebestätigung zu einer anstehenden Kampfrichterprüfung vorgelegt werden kann.

4. Zusammensetzung:

Ein Übungswerten gliedert sich in 2 voneinander unabhängige Abschnitte:

1. Abschnitt: inhaltlicher Schwerpunkt E-Lizenz (P-Stufen)
2. Abschnitt: inhaltlicher Schwerpunkt D- Lizenz (KM-Stufen)

Um eine D- Lizenz verlängern zu können, müssen beide Abschnitte absolviert werden. Die Abschnitte können getrennt voneinander, an verschiedenen Terminen innerhalb der unter Absatz 1 genannten Bedingung wahrgenommen werden.

Bei der E-Lizenz ist das Absolvieren des ersten Abschnittes ausreichend.

5. Ablauf:

In beiden Abschnitten ist neben einer kurzen theoretischen Einführung, in der aktuelle Änderungen und Probleme angesprochen werden, eine praktische Wertungsphase angeschlossen. Hier sind an allen 4 Geräten verschiedene Übungen mittels Videos in einer vorgegebenen Zeit zu bewerten.

Zur Ergebnissicherung notiert jeder Teilnehmer sein ermitteltes Ergebnis (E-Abzug und Endwert) auf einem Zettel, welcher unmittelbar eingesammelt wird, bevor die jeweilige Reverenzwertung aufgelöst wird.

6. Ergebnisauswertung:

Die Auswertung des in Absatz 5 beschriebenen Ablaufs erfolgt mittels derzeit aktuellem Auswerteprogramm.

Die Ermittlung der jeweiligen Referenzwerte erfolgt durch den Kampfrichterausschuss des Breisgauer Turngaus.

Die Lizenzverlängerung wird erteilt, wenn das Auswertungsergebnis im positiven Bereich liegt.

Die Lizenzverlängerung wird nicht erteilt, wenn das Auswertungsergebnis im negativen Bereich liegt.

7. Wiederholung:

Innerhalb des in Absatz 1 genannten Zeitraums, kann eine Lizenzverlängerung, durch weitere Angebote dieser Art, beliebig oft wiederholt werden. Dies gilt für beide in Absatz 4 genannten Abschnitte.

Sollte im obengenannten Zeitraum keine positive Lizenzverlängerung erreicht werden, greifen die Ordnung für die Gaukampfrichterausbildung Gerätturnen weiblich des Breisgau Turngaus.

8. Ergebnis:

Die Bekanntgabe des Ergebnisses bzw. die Ausgabe der um zwei Jahre verlängerten Lizenz erfolgt am jeweiligen Veranstaltungstag.